



## BEITRAGSORDNUNG

Pos.	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1	Aktive Mitglieder ab 18 Jahren	18,00 €	216,00 €
2	Aktive Mitglieder bis 18 Jahren	15,00 €	180,00 €
3	Passive Mitglieder (Betreuer, Spotter, inaktive Sportler)	8,00 €	96,00 €
4	Fördermitglieder	6,00 €	72,00 €
5	Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB	0,00 €	0,00 €
6	Trainer mit gültiger Trainer C Lizenz	0,00 €	0,00 €
Pos.	Beitragsgruppe		Betrag
7	Aufnahmegebühr	einmalig	30,00 €
8 a	Ausrüstungsleihgebühr AKTIV	einmalig	100,00 €
8 b	Ausrüstungsleihgebühr PASSIV	einmalig	50,00 €
9	(je) Mahnung inkl. Standard – Portoaufwand zzgl. fremde Kosten z.B. Rücklastschriftgebühren	Je Mahnung	5,00 €

### Zu Pos. 1 – 6 Beiträge

Die Beiträge werden jeweils zum 01. eines Monats per Lastschriftverfahren abgebucht, oder der gesamte Jahresbeitrag vom Mitglied bis 14 Tage nach Vereinsbeitritt auf das Vereinskonto eingezahlt. In besonderen Fällen kann der Beitrag auch am 15. eines Monats eingezogen, diese Information ist dem Vorstand mitzuteilen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Quartalsende möglich und bedarf einer 6-wöchigen Frist. Die Kündigung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

### Zu Pos. 6

Für die Beitragsfreistellung eines lizenzierten Trainers gilt eine sechsmonatige Übergangszeit. Die Beitragsfreistellung ist vom Mitglied zu beantragen und muss vom Vorstand bestätigt werden. Wird dem Mitglied der Erwerb der Trainer C Lizenz vom Verein empfohlen, verpflichtet sich der Verein die Kosten für den Lehrgang zu übernehmen und den Trainer für die Lehrgangszeit freizustellen. Der Trainer verpflichtet sich den Trainer C Lehrgang ohne Verzögerung zu besuchen und mit Erfolg abzuschließen. Nach erfolgreichem Abschluss im Jahr des Lehrgangs und Erhalt der Lizenz verpflichtet sich das Mitglied dem Verein mindestens 2 Jahre als Trainer zur Verfügung zu stehen. Bis zum Ablauf der 2 Jahre verbleibt die Lizenz beim Verein. Erst nach Ablauf der 2 Jahre wird die Lizenz dem Mitglied ausgehändigt und ist der Antrag auf Beitragsfreistellung möglich. Sollte der Trainer seinen Pflichten nicht nachkommen, sind die Lehrgangsgebühren i. H. v. 300,00 € an den Verein zu entrichten. Eventuelle Mehrkosten (z.B. Nachprüfung) muss das Mitglied selber übernehmen. Die Trainerpflicht von mind. 2 Jahren entfällt mit Entrichtung der Lehrgangsgebühren durch das Mitglied an den Verein.

### Zu Pos. 7 Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag eingezogen, oder ist mit dem ersten Beitrag innerhalb von 14 Tagen auf das Vereinskonto einzuzahlen.

### Zu Pos. 8 Ausrüstung:

Cheer Kostüm (weiblich):	Oberteil – 125,00 €, Hose – 125,00 €, Schleife – 40,00 € (Senior Schleife 50,00€)
Cheer Kostüm (männlich):	Oberteil – 80,00 €, Hose – 80,00 €
Dance Kostüm (Seniors):	Oberteil – 100,00 €, Hose – 100,00 €
Baumwoll Jogger:	Jacke – 20,00 €, Hose – 20,00 €
Adidas Jogger:	Jacke – 40,00 €, Hose – 40,00 €
Vereinsshirt:	20,00 €

Dieses komplette Ausrüstungspaket wird gegen eine Leihgebühr i. H. v. 100,00 € an die Mitglieder entliehen. Größenänderungen sind dem Vorstand mitzuteilen, dieser wird für den Austausch sorgen. Bei Verlust oder Beschädigung der Einzelteile ist der Neuwert an den Verein zu entrichten (siehe Ausrüstung). Nach Austritt aus dem Verein und ordnungsgemäßer Rückgabe des kompletten Ausrüstungspaketes in einwandfreiem Zustand, wird die Leihgebühr wieder an das Mitglied ausbezahlt.